











EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

1. Firmen-/Stoff- und Zubereitungsbezeichnung

<u>Artikelbezeichnung:</u>	DC Bohrerbad NF
<u>Hersteller:</u>	DC Dental Central Großhandelsges. mbH Carl-Zeiss-Str.2 D-22946 Trittau, Deutschland
<u>Auskunft:</u>	Tel.: +49 (0)4154/8437 0 Fax: +49 (0)4154/8437 33
<u>Notfallauskunft:</u>	Wie vor oder nächste Giftnotrufzentrale

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung					
<u>Beschreibung:</u> Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.					
Gefährliche Inhaltsstoffe:					
<u>Bezeichnung:</u>	<u>CAS-Nr.:</u>	<u>EINECS:</u>	<u>Kennz.:</u>	<u>R-Sätze</u>	<u>Gew.%</u>
Isopropanol	67-63-0	200-661-7	 Xi,  F	R 11-36-37	10-25
Kaliumhydroxid	1310-58-3	215-181-3	 C,  Xn	R 22-35	2,5-10
N,N-Bis(3-Aminopropyl)-dodecylamin	2372-82-9	219-145-8	 C,  Xn,  N	R 22-35-50	<2,5
Natriumnitrit	7632-00-0	231-555-9	 T,  O,  N	R 8-25-50	<2,5
<u>Zusätzliche Hinweise:</u> Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.					

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



C Ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Wirkt narkotisierend.

R 10 Entzündlich.

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifizierungssystem:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen - Perforationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Aerosolbildung vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-63-0 Isopropanol

AGW 500 mg/m³, 200 ml/m³

2(II);DFG, Y

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

<u>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:</u>	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
<u>Augenschutz</u>	Dichtschließende Schutzbrille
<u>Atemschutz</u>	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

<u>Handschutz</u>	<p>Schutzhandschuhe. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.</p> <p>Handschuhmaterial</p> <p>Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.</p> <p>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials</p> <p>Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.</p>
<u>Körperschutz:</u>	<p>Arbeitsschutzkleidung. Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.</p>

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<u>Form:</u>	Flüssig.
<u>Farbe:</u>	Farblos bis gelblich.
<u>Geruch:</u>	Charakteristisch
<u>Schmelzpunkt:</u>	Nicht bestimmt.
<u>Siedepunkt/ -bereich:</u>	~82° C
<u>Zündtemperatur:</u>	425° C (DIN 51794)
<u>Flammpunkt:</u>	>23° C
<u>Selbstentzündlichkeit:</u>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<u>Explosionsgefahr:</u>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<u>Explosionsgrenzen:</u>	Untere: 2,0 Vol% Obere: 12,0 Vol%
<u>Dampfdruck bei 20° C:</u>	48 hPa
<u>Dichte bei 20° C:</u>	1,02 g/cm ³
<u>Löslichkeit in Wasser/</u> <u>Mischbarkeit mit Wasser:</u>	Vollständig mischbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

<u>pH-Wert bei 20° C:</u>	>13
<u>Organische Lösemittel:</u>	~15%
<u>Weitere Angaben:</u>	Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Reaktionen:

Korrodiert Aluminium. Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:

1310-58-3 Kaliumhydroxid Oral/LD₅₀: 365 mg/kg (Ratte)

7632-00-0 Natriumnitrit Oral/LD₅₀: 214 - 216 mg/kg (Maus)
85 – 180 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhaut.

Primäre Reizwirkung am Auge: Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich, Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

1310-58-3 Kaliumhydroxid:

LC₅₀/96 h 80 mg/l (Koboldkärpfling (*Gambusia affinis*))

2372-82-9 N,N-Bis(3-Aminopropyl)-dodecylamin:

EC₅₀/24 h 0,64 mg/l (Wasserfloh (*Daphnia magna*))

EC₅₀/3 h 18 mg/l (Bakterien)

EC₅₀/48 h 0,073 mg/l (Wasserfloh (*Daphnia magna*))

EbC₅₀/72 h 0,012 mg/l (Alge (*Scenedesmus subspicatus*))

EbC₅₀/72 h 0,039 mg/l (Alge (*Scenedesmus capricornutum*))

LC₅₀/96 h 0,45 mg/l (Bl. Sonnenbarsch (*Lepomis macrochirus*))

0,68 mg/l (Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*))

7632-00-0 Natriumnitrit:

EC₅₀/48 h 12,5 - 100 mg/l (Wasserfloh (*Daphnia magna*))

EC₅₀/72 h >100 mg/l (Wasserfloh (*Daphnia magna*))

LC₅₀/96 h 0,56 - 1,78 mg/l (Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*))

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 (FC) Entzündbare flüssige Stoffe
 Kemler-Zahl: 38
 UN-Nummer: 2924
 Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3 + 8
 Richtiger technischer Name: UN 2924 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
 (KALIUMHYDROXID, ISOPROPANOL)
 Begrenzte Menge (LQ): LQ7
 Beförderungskategorie: 2
 Tunnelbeschränkungscode: E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:



IMDG/GGVSee-Klasse: 3
 UN-Nummer: 2924
 Label: 3 + 8
 Verpackungsgruppe: III
 EMS-Nummer: F-E, S-C
 Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE,
 ISOPROPANOL)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



ICAO/IATA-Klasse: 3
 UN/ID-Nummer: 2924
 Label: 3 + 8
 Verpackungsgruppe: III
 Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE,
 ISOPROPANOL)

Transport/ weitere Angaben:

Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



C Ätzend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumnitrit, Kaliumhydroxid, N,N-Bis(3-Aminopropyl)-dodecylamin

R-Sätze:

- R 10 Entzündlich.
- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R 34 Verursacht Verätzungen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- S 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): --

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706)
 - BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708)
 - BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)
 - BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH 1/105)
- Die Vorschriften der Chemikalien-Verbotsverordnung sind zu beachten.
- BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701)

BG-Merkblatt:

- BGI 595 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“ (ehemals M 004)
- BGI 564 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M 050)
- BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

16. Sonstige Angaben*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

- R 8 Feuerefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
- R 11 Leichtentzündlich.
- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R 25 Giftig beim Verschlucken.
- R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R 36 Reizt die Augen.
- R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.